

Regelungen und Zuständigkeiten

	Schulkindergarten der Karl-Rolfus-Schule am St. Josefshaus Herten	Städtische Kindertages- einrichtung Kunterbunt
<u>Rechtsgrundlage</u>	<p>§ 20 Schulgesetz Öffentliche Schulkindergärten. Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 1984, IV-2-6007/123, K.u.U. 1984, S. 479, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16.08.1991 (K. u. U. 1991, S. 399)</p> <p>Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigen- ständigkeit der Schulen und Unterrichts- organisation (Organisationserlass) in der aktuell gültigen Fassung</p>	<p>Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kinder- gärten und Tageseinrichtungen mit mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) in der aktuell gültigen Fassung</p>

<u>Typ des Schulkindergartens bzw. Betriebsform der Kinder- tageseinrichtung</u>	Schulkindergarten für geistig oder geistig und körperlich behinderte Kinder sowie für besonders förderungsbedürftige Kinder	Kommunale Kindertageseinrichtung mit Ganztagesbetreuung (GT) und Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
<u>Träger</u>	St. Josefshaus Herten BetriebsGmbH	Stadt Rheinfelden (Baden)
<u>Leitung</u>	Jeweilige Einrichtungsleitung, die aber im Sinnes eines gemeinsamen Leitungstandem handeln	Jeweilige Einrichtungsleitung, die aber im Sinnes eines gemeinsamen Leitungstandem handeln
<u>Eingesetztes Personal und jeweils Personal- träger</u>	Regelungen nach der Verwaltungsvorschrift für Öffentliche Schulkindergärten vom 24. Juli 1984, IV-2-6007/123, K.u.U. 1984, S. 479, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom <u>16.08.1991</u> (K. u. U. 1991, S. 399) Leitung des SKG regelt die Stellvertretung, bei langfristigen Erkrankungen mit der Karl-Rolfus Schule	Regelungen zur Anwendung der KiTaVO (§ 1 KiTaVO) in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.11 über diese Regelungen hinausgehend, zur Qualitätssicherung in Kindertages- einrichtungen.
<u>Dienstaufsicht</u>	Pädagogisches Personal: St. Josefshaus	Stadt Rheinfelden (Baden) (Amt für Familie, Jugend und Senioren)
<u>Ministerien und Aufsichtsbehörden</u>	Regierungspräsidium Freiburg	Kommunalverband Jugend und Soziales (Stuttgart) KVJS
<u>Öffnungszeiten</u>	Verwaltungsvorschrift - siehe oben regelt die Öffnungszeiten der Schulkindergärten	Je nach gewählter Betreuungsform 10 Stunden oder 6 Stunden /VÖ und GT/ Krippe oder Kinderbetreuung
<u>Sonstige Betreuungszeiten</u>	Zusätzlicher Bedarf an Betreuungszeiten können individuell über die ambulante Familienhilfe geregelt werden.	
<u>Schließzeiten</u>	Schulferien entsprechend den Rheinfelder Schulen Zusätzlicher Bedarf an Betreuungs- zeiten s.o.	VÖ 26 Schließtage GT 20 Schließtage

	Schulkindergarten der Karl-Rolfus-Schule am St. Josefshaus Herten	Städtische Kindertageseinrichtung Kunterbunt
<u>Einzugsgebiet</u>	Grundsätzlich Stadt Rheinfelden (Baden). Sofern nach dem 31.03. vor Beginn des neuen Kindergartenjahres noch freie Plätze vorhanden sind, können diese an Kinder aus dem Landkreis Lörrach vergeben werden. Bei Anfragen aus dem Landkreis Lörrach erfolgt die Aufnahme in Absprache mit dem staatl. Schulamt und mit der Stadt Rheinfelden (Baden).	Grundsätzlich Stadt Rheinfelden (Baden)
<u>Aufgenommene Kinder</u>	Festgestellter Sonderpädagogischer Förderbedarf, Altersgruppe: ab 2 Jahre (nur Körperbehinderung)	Kinder ab dem 1. Lebensjahr
<u>Aufnahme</u>	Kinder, die einen umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf haben und deren Eltern die Aufnahme wünschen; sofern ein Platz frei ist. Das Staatliche Schulamt stellt den Förderbedarf aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens fest.	Zentrales Anmeldeportal Little Bird - Elternportal www.little-bird.de/rheinfelden
<u>Gruppengröße/n</u>	Eine Gruppe 7 Kinder entsprechend Verwaltungsvorschrift (VV Schulkindergärten s. o.)	Entsprechend der Betriebserlaubnis
<u>Finanzierung</u>	Pädagogisches Personal: Land Baden-Württemberg Betreuendes Personal: Landkreis Lörrach Sachkosten: Land Baden-Württemberg an St. Josefshaus Betriebs-gGmbH, Weiterleitung an Stadt Rheinfelden (Baden) s. Ziff. 7 siehe dazu - Zusatzvereinbarung	Stadt Rheinfelden (Baden)

Die Schulleiterin der Karl-Rolfus-Schule, Frau Birgit Hehl, die Leiterin des Schulkindergartens- Frau Isabella Pöhlmann sowie die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte Kunterbunt – Frau Silvia Summ werden in der Sitzung einen Erfahrungsbericht darlegen.

In diesem wird auf die Ausgangslage der beiden Einrichtungen, die Zielsetzung und die Zielgruppen sowie die Arbeitsstrukturen eingegangen. Die Erfahrungen der gemeinsamen Arbeit und die Gelingensfaktoren werden beschrieben. Ebenso wird über die Erfahrungen in der Zusammenarbeit unter Pandemiebedingungen, die seit eineinhalb Jahren bestehen, berichtet.